

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. August 2011

1005. Strassen (Wädenswil/Richterswil, 688 Beichlenstrasse, Beichlen bis Haslenweg, km 3.700–5.400)

Mit RRB Nr. 1032/2010 wurde für die Instandsetzung der 688 Beichlenstrasse, Beichlen bis Haslenweg, km 3.700–5.400, Wädenswil/Richterswil, eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 700 000 bewilligt.

Bei den Aushubarbeiten für die neuen Abschlüsse erwies sich der Baugrund als schlecht. Damit eine ausreichende Tragfähigkeit erreicht wird, muss auf dem ganzen Abschnitt, von Beichlen bis Haslenweg, beidseits der Fahrbahn 20 cm tiefer Material ausgehoben und der Koffer verstärkt werden. Weiter müssen drei undichte Teilstücke der Meteorwasserleitung, deren Mängel in den Kanalfernsehaufnahmen nicht ersichtlich waren, ersetzt werden. Zudem sind Entwässerungsleitungen auf einer Länge von ungefähr 100 m unterspült und müssen neu verlegt werden. Dadurch entstehen gegenüber der bewilligten Ausgabe für die Bauarbeiten von Fr. 1 350 000 Mehrkosten von Fr. 160 000.

Gemäss Kostenschätzung (Mehraufwand) vom 19. Juli 2011 setzen sich die Instandsetzungskosten neu wie folgt zusammen:

(in Franken)	Bewilligte Ausgabe	zusätzliche Ausgabe	Total
Bauarbeiten	1 350 000	160 000	1 510 000
Nebenarbeiten	190 000		190 000
Technische Arbeiten	160 000		160 000
Total Ausgabe	1 700 000	160 000	1 860 000
Total zusätzliche Ausgabe		160 000	

Somit ist zur bewilligten Ausgabe von Fr. 1 700 000 eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 160 000 zu bewilligen. Die Ausgaben gehen zulasten des Kontos 8400.3141 0 80050 Baulicher Unterhalt Staatsstrassen, Projekt-Nr. 84U-20240. Der Betrag ist im Budget 2011 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 688 Beichlenstrasse, Beichlen bis Haslenweg, Wädenswil/Richterswil, wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1032/2010 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 160 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt somit Fr. 1 860 000.

- 2 -

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 19. Mai 2010)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi